

Berlin, den 02. Mai. 2005

**Grundlagen der Arbeit
der
„Staatlichen Versicherung der DDR in Abwicklung“**

Eine Einführung in die Aufgaben der „Staatlichen Versicherung der DDR in Abwicklung“ (SinA) enthält bereits der Allgemeine Teil der Gesetzesbegründung. Die folgenden ergänzenden Bemerkungen sollen diese Einführung aus Sicht des SinA-Vorstandes abrunden und die Beurteilung erleichtern.

Die SinA ist kein Versicherungsunternehmen, auch kein Liquidationsunternehmen i.S.d. §§ 86 i.V.m. 1 Abs. 3 Nr. 4 VAG. Vielmehr ist sie eine auf gesetzlicher Grundlage beruhende Einrichtung des BMF und als solche Teilrechtsnachfolgerin für die Abwicklung der Altschäden der Staatlichen Versicherung der DDR. Sie unterliegt nicht der Aufsicht durch die BaFin, hat jedoch bei ihrer Rechnungslegung die Rechnungslegungsvorschriften (HGB, VAG, RechVersV) für Versicherungsunternehmen zu beachten. Dies betrifft insbesondere die Verpflichtung zur Bildung angemessener Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Die wesentlichen Daten über den Abwicklungsstand zum Jahresende 2004 sind aus der Anlage ersichtlich.

Planmäßig abgewickelt werden die letzten Schäden erst nach 2050 sein. Im Restbestand dominieren inzwischen schwere und schwerste Haftpflichtversicherungsfälle (z. B. Geburtsschäden), bei denen an die Anspruchsteller Verdienstausschüttungen, Mehraufwandsersatz, Rentenminderungszahlungen und auch Ausgleichszahlungen zu leisten sind. Die Schadenersatzrenten, die von der SinA zu zahlen sind, sind nur in Ausnahmefällen – was manchmal missverstanden wird – über einen längeren Zeitraum verteilte „gleichmäßige“ Zahlungen, die nur in gewissen Abständen nach allgemeinen Anpassungssätzen zu verändern sind. Ansonsten müssen in jedem Einzelfall auch bei sogenannten Rentenfällen die berechtigten Ansprüche fortlaufend individuell geprüft und ggf. angepasst werden. Unberechtigte Ansprüche sind abzuwehren. In diesem Zusammenhang sind auch immer wieder Prozesse mit Anspruchstellern zu führen, ärztliche Gutachten einzuholen und medizinische Sachverhalte zu beurteilen. In der Vergangenheit konnten auch in schwierigen Fällen die Gesellschaftsärzte der Allianz konsultiert werden.

Die zugrunde liegende Rechtsmaterie ist außergewöhnlich und schwierig. Rechtliche Grundlage der Abwicklung bleibt DDR-Recht, insbesondere das Haftpflichtrecht der DDR. Zusätzlich zu beachten ist Überleitungsrecht und im Einzelfall auch Recht der Bundesrepublik. Bei der Rechtsanwendung sind z. T. auch Regulierungsvorschriften der ehemaligen Staatlichen Versicherung der DDR zu berücksichtigen, die im wesentlichen in sog. „Globalhandbüchern“ zusammengefasst sind. Diese Vorschriften sind auf dem Hintergrund der Lebenswirklichkeit, so wie sie in der DDR geherrscht hat, auszulegen.

Radunski

von Wick